

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Donnerstag, 23.11.2017
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:10 Uhr
Ort, Raum:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Als Vorsitzender:

Redelberger, Thomas, Bürgermeister

Ratsmitglieder:

Bernauer, Mark	CDU	
Feld, Christoph	SPD	
Feld, Klara	FDP	
Flöhl, Rüdiger	NÖL	ab TOP 3 / 18:40 Uhr
Glock, Klaus	CDU	
Hill, Hans-Kurt	Die Linke	
Hubig, Ute	CDU	
Kopp, Pascal	FDP	ab TOP 3 / 18:39 Uhr
Krebs, Ulrich	FDP	
Leinenbach, Volker	CDU	
Maas, Helmut	CDU	
Meisberger, Patrik	CDU	
Michaelis, Friedrich	CDU	
Müller, Rainer	SPD	
PAUL, Michael	CDU	
Pörtner, Holger	SPD	
Sauer, Stephen	SPD	
Schäfer, Kerstin	SPD	
Schmidt, Stefan	SPD	
Schuler, Adrian	UBH	
Schwindling, Jörg	CDU	
Trappmann, Claudia	SPD	
Wark, Roland	UBH	
Woll, Peter	CDU	
Zeiger, Armin	CDU	
Zimmer, Reiner	SPD	abwesend während TOP 12

Von der Verwaltung:

Di Napoli, Tanina	
Flätgen, Hans Günter	
Mack, Ursula	bis TOP 11.4 / 19:52 Uhr
Thewes, Heike	bis TOP 11.4 / 19:52 Uhr
Thinnes, Klaus	bis TOP 11.4 / 19:52 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 26.10.2017 (öffentlicher Teil)
- 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.10.2017
- 3 Wirtschaftsplan 2018 des EVS
Vorlage: BV/0124/17
- 4 Wirtschaftsplan des Zweckverbandes ÖPNV auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPRS)
Vorlage: BV/0130/17
- 5 Verlängerung des Fahrbetriebes der Linie 197
Vorlage: BV/0126/17
- 6 Abriss und Neubau Aussegnungshalle Heusweiler
Vorlage: BV/0129/17
- 7 Bebauungsplan "Engelsheck" im Ortsteil Eiweiler - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zu den Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/0077/17
- 8 Kosten "Vorhabenbezogener Bebauungsplan" - Antrag der UBH-Gemeinderatsfraktion
Vorlage: BV/0121/17
- 9 Konventionalstrafen - Klausel bei der Vergabe von Bauaufträgen der Gemeinde - Antrag der UBH-Gemeinderatsfraktion
Vorlage: BV/0122/17
- 10 Lärmschutzmaßnahmen im Bereich A8 / Numborn - Antrag der UBH-Gemeinderatsfraktion
Vorlage: BV/0123/17
- 11 Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 26.10.2017 (nichtöffentlicher Teil)
- 13 Konzertreihe 2018
Vorlage: BV/0120/17
- 14 Ernennung einer Beamtin
Vorlage: BV/0132/17

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 26.10.2017 (öffentlicher Teil)

Einstimmiger Beschluss bei 2 Stimmenthaltungen (SPD):

„Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 26.10.2017 (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung angenommen.“

zu 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.10.2017

Der Vorsitzende verliest die nachfolgenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.10.2017:

- Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der RAG AG für die Beseitigung der bergbaubedingten Schäden im Bereich der Höhenstraße anzunehmen.
- Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Ausführung der Gerüstbau-, Zimmerer- und Aluminiumdacharbeiten für das Dach des Schulungstraktes und der Fahrzeughalle am Neubau der Feuerwehr Hauptwache an die Firma Sawatzki aus Illingen zu ihrem Angebotspreis zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt, der Vergabe zur Ausführung der Heizungs- und Sanitäreanlagen sowie der Mess- und Regeltechnik für den Neubau der Feuerwehr Hauptwache an die mindestbietende Firma E. Gimmillaro aus Brebach zu ihrem Angebotspreis zuzustimmen.
- Der Gemeinderat beschließt, der Vergabe zur Ausführung der Elektroinstallationen für den Neubau der Feuerwehr Hauptwache an die mindestbietende Firma Keil GmbH aus Bexbach zu ihrem Angebotspreis zuzustimmen.

zu 3 Wirtschaftsplan 2018 des EVS Vorlage: BV/0124/17

Der Vorsitzende erläutert ausführlich den Wirtschaftsplan 2018 des EVS und stellt diesen zur Diskussion.

Herr Hill hält die Absicht des EVS, vom Verursacherprinzip abzuweichen, nicht für den korrekten Weg. Sollte der Beschluss, wie derzeit vorgeschlagen, gefasst werden, würden auch diejenigen, die derzeit keinen Grünschnitt anliefern, für die Transportkosten aufkommen müssen. Diese Kosten würden dann über die graue Tonne abgerechnet werden. Dies sei seiner Meinung nach falsch, wenn es auch rechtlich nicht angreifbar sei. Die Kosten sollten dort verrechnet werden, wo

sie entstehen. Trotz allem werde er dem Wirtschaftsplan des EVS zustimmen. Auf Nachfrage von Herrn Krebs, ob die Transportkosten der Grünschnittsammlung bereits für die Jahre 2018/2019 der grauen Tonne zugeschlagen werden sollen, antwortet der Vorsitzende, dass dies erst im Jahr 2020 erfolgen solle.

Herr Krebs hält fest, dass im Jahr 2020 die Kosten des Grünschnitttransportes von 2018-2019, die von den 31 Kommunen verursacht würden, auch den Verbrauchern der restlichen 21 Kommunen in Rechnung gestellt werden sollten. Somit bestehe zum einen eine Quersubvention und zum anderen eine Übertragung von Kosten auf Kommunen und somit auf deren Bürgerinnen und Bürger wie beispielweise Heusweiler, die diese Kosten nicht verursacht hätten.

Der Vorsitzende erläutert, das Land habe den EVS verpflichtet, die Grüngutabnahme für den privaten Bereich zu organisieren und hierzu zwei Fristen eingeräumt. Dies sei sicherlich ein guter Wille des Landes gewesen, den Kommunen, die in 2018 noch nicht soweit seien, die Gelegenheit zur Eigenverwertung zu ermöglichen. Dadurch werde es jedoch schwieriger für den EVS, da eine überörtliche Gebühr, die komplett dem Grüngut zugeordnet werden könne, nicht umlegbar sei, wenn nicht alle Kommunen sich beteiligten. Diese rechtliche Situation habe sich leider erst spät herausgestellt, so dass der EVS versucht habe, einen entsprechenden Weg zu finden, der auch einen gewissen Solidargedanken in sich trage. Der Plan, die Gebühren über die graue Tonne einzufahren, sei rechtlich machbar und überprüft worden. Ob die Umlegung der Transportkosten für alle ab dem Jahr 2020 zum Tragen komme oder ob diese Handhabung gerecht sei, müsste diskutiert werden, wenn es soweit sei.

Herr Zimmer hält fest, die Entscheidung in 2018 nicht beizutreten sei eine gute Entscheidung für die Bürgerinnen und Bürger von Heusweiler gewesen, da durch die Übernahme des EVS die Kosten steigen würden und man somit eine Entlastung für 2018/2019 habe. Zum Wirtschaftsplan sei zu sagen, dass eine Abgrenzung von Transportkosten stattfinde. Bei einer Zustimmung zum Wirtschaftsplan des EVS würde auch eine Zustimmung der Abgrenzung und Verschiebung erfolgen. Es sei teilweise nachvollziehbar, warum der EVS dies wolle. Außerdem seien keine Erfahrungswerte vorhanden. Die SPD werde daher dem Bürgermeister empfehlen, dem Wirtschaftsplan zuzustimmen. Man sollte sich jedoch frühzeitig mit den Fragen für 2020 auseinandersetzen. Die SPD vertrete ebenfalls die Meinung, dass das Verursacherprinzip Gültigkeit haben müsste. Er wolle der Juristin, die die Verrechnung über die graue Tonne geprüft habe, Glauben schenken. Es habe sich jedoch öfters gezeigt, dass, wenn der Klageweg beschritten werde, es anders komme. Es sollten mehr verbraucherabhängige Kosten erzeugt werden, um beispielsweise einen besseren Umgang mit Müll zu erzielen. Die SPD vertrete die Meinung, dass das Gleiche auch beim Grüngutbereich gelten sollte.

Der Vorsitzende merkt an, bis zum Jahr 2020 werde sich sicherlich viel verändern. Die Anlieferungsmengen seien oftmals geschätzt worden, da kaum eine Kommune über eine Verwiegeeinrichtung verfüge. Diese Angaben seien als Grundlage für das nächste Jahr sowie für die Ausschreibungen verwendet worden.

Herr Michaelis teilt mit, die CDU-Fraktion werde dem Wirtschaftsplan

zustimmen. Man sollte die Umstellung anlaufen lassen und sehen, wie die Entwicklung sei.

Der Vorsitzende möchte grundsätzlich festhalten, dass sowohl der Wirtschaftsplan als auch die Entwicklung des EVS in den letzten Jahren sehr positiv sei.

Herr Hill regt an, einen Vertreter des EVS in den Ausschuss einzuladen, der die Einsparungen und Verbesserungen der letzten Jahre darstellen könne. Vielleicht könnte dies zu einem Zeitpunkt erfolgen, zu dem die ersten Erfahrungswerte im Grünschnittbereich vorliegen würden.

Der Vorsitzende greift dies gerne auf und schlägt vor, einen zuständigen Mitarbeiter des Finanzbereiches einzuladen, wie beispielsweise Herrn Krajewski. Er werde gerne beim EVS anfragen, ob dies möglich sei.

Herr Krebs kann in das allgemeine Loblied über den EVS nicht einstimmen. Wenn hier geäußert werde, dass die Müllgebühren für einige Jahre stabil bleiben würden, müsse man sehen, dass aufgrund des stark überbeurteilten Vertrages mit der Müllverbrennungsanlage in Neunkirchen die Gebühren in den vergangenen Jahren deutlich zu hoch gewesen seien. Er stelle auch in Frage, ob der EVS ein Millionen teures Verwaltungsgebäude benötige. Letzten Endes möchte er nochmals wiederholen, dass das Konstrukt, die Transportkosten über die graue Tonne abzurechnen, nicht überzeugen würde. Er halte dies rechtlich für fragwürdig. Im Übrigen denke er, der EVS habe lange genug gewusst, dass die Transportkosten für den Grünschnitt beziffert werden müssten. Diesbezüglich hätte man bestimmt Erfahrungswerte innerhalb der Republik erfragen können. Die FDP-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag nicht folgen können und beantrage stattdessen, den Bürgermeister anzuweisen, den Wirtschaftsplan 2018 des EVS in der Verbandsversammlung abzulehnen.“

Der Vorsitzende hält fest, dass hinsichtlich des neuen Verwaltungsgebäudes viele Möglichkeiten geprüft worden seien. Letztendlich habe man sich für einen Neubau entschieden, wie bereits im Ausschuss dezidiert erläutert worden sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung als weitergehenden Antrag abstimmen.

Beschluss mit 20 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen (3 FDP/2 UBH/1 NÖL)

„Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2018 des EVS zu.

Der Bürgermeister wird angewiesen, dem Wirtschaftsplan in der Verbandsversammlung des EVS zuzustimmen.“

zu 4 Wirtschaftsplan des Zweckverbandes ÖPNV auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPRS) Vorlage: BV/0130/17

Der Vorsitzende erteilt Herrn Thinnies das Wort.

Herr Thinnies führt zum Wirtschaftsplan des ZPRS aus, dass die wesentlichen Änderungen in den beigefügten Erläuterungen dargestellt seien. Insbesondere sei

zu erwähnen, dass sich die Erträge und die Aufwendungen gegenüber dem letzten Jahr erhöht hätten, was darauf zurückzuführen sei, dass sich die Fördermittel aufgrund der Änderung des ÖPNV-Gesetzes erhöht hätten. Gleichzeitig seien Fahrleistungen beauftragt worden, für die insbesondere diese Fördermittel verwendet werden sollten. Dies seien zunächst der Shuttle zum Campus Götteborn sowie die Förderung des Semestertickets. Des Weiteren möchte er auf die Fahrleistungen eingehen, die von der Gemeinde Heusweiler bestellt würden. Wie der der Vorlage beigefügten Aufstellung entnommen werden könne, sei die Linie 301 unverändert. Die Linien 149, 172, 175, 132 und 173 hätten kleinere Erhöhungen, die sich genau im Bereich des Refinanzierungsvertrages bewegen würden. Das Anrufsammeltaxi sei eine aufwandsbezogene Angelegenheit, bei der sich die Nachfrage erhöht habe, was sich auch im Aufwand des Zuschusses niederschläge. Hier habe man eine Erhöhung um ca. 4.000 €. Des Weiteren sei noch die Linie 197 neu aufgeführt, was in der Vorlage zum nächsten Tagesordnungspunkt näher erläutert werde. Diese Linie sei vorher im Bereich der Schülerbeförderung geführt und nun in den Bereich des Wirtschaftsplanes überführt worden.

Herr Zimmer spricht die Linie 197 an, bei der es erst ausgesehen habe, als ob höhere Ausgaben vorhanden seien. Dies sei nicht so, sondern es führe zu Einsparungen, die sogar größer seien, als die aufgeführten Ausgaben. Zum Anrufsammeltaxi sei zu sagen, dass dieses größtenteils in der Bevölkerung angekommen sei. Dies sei aus Sicht der SPD sehr erfreulich. Die Wabengeschichte werde weiterhin diskutiert und man hoffe darauf, eine Wabenstruktur für das Saarland zu erhalten, welche annähernd gerecht sei. Der Gemeinderat sollte sich gemeinsam mit dem Bürgermeister stark machen, eine gerechte Wabenstruktur zu erhalten.

Der Vorsitzende erläutert, wenn eine andere Wabenstruktur gewünscht werde, müssten die Gemeinden die hierdurch entstehenden Ausfälle bezahlen. Vor ca. fünf Jahren sei dies noch eine Summe von ca. 60.000 € gewesen. Derzeit belaufe sich die Summe auf ca. 250.000 €. Ihm fehle der Glaube, dass sich hieran etwas ändern werde.

Er hält fest, dass Heusweiler für seinen ÖPNV über 380.000 € für das Jahr 2018 ausbebe. Die Linien seien, seinem Erachten nach, gut aufgestellt und in den letzten Jahren immer besser geworden, was nachgewiesen werden könne. Natürlich gebe es immer noch Nachfragen, Anregungen und Beschwerden. Da es sich um keinen Individualverkehr handele, werde dies auch wohl so bleiben.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung des ZPRS wie folgt abzustimmen:

„Dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes ÖPNV auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPRS) für das Jahr 2018 wird zugestimmt.“

zu 5 Verlängerung des Fahrbetriebes der Linie 197
Vorlage: BV/0126/17

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses.

Herr Krebs merkt persönlich an, dass von einer Notsituation, die eine Notvergabe rechtfertigen würde, nicht die Rede sein könne. Direktvergaben ohne Ausschreibungen und ohne Wettbewerb halte er grundsätzlich für hochproblematisch. Er könne daher der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Der Vorsitzende informiert, dass ein Ausschreibungsverfahren 1,5 bis 2 Jahre lang dauere.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt er über die einstimmige Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses abstimmen.

Einstimmiger Beschluss bei 1 Stimmenthaltung (FDP):

Der Gemeinderat stimmt zu, die Linie 197 im Rahmen einer Direktvergabe (Notvergabe) zu einem jährlichen Zuschussbetrag in Höhe von 72.500,00 € mit einer Laufzeit vom 01.03.2018 bis 31.12.2019 an die Firma Lay zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behandlung und Beschlussfassung dieser Angelegenheit in der nächsten ZPRS-Sitzung zu veranlassen. Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, entsprechend der Beschlussfassung abzustimmen.

zu 6 Abriss und Neubau Aussegnungshalle Heusweiler
Vorlage: BV/0129/17

Der Vorsitzende informiert, dass die Friedhofsgruppe sehr aktiv tage und bereits verschiedene Maßnahmen beschlossen habe, unter anderem, dass Mittel für den Abriss und den Neubau der Aussegnungshalle Heusweiler im Doppelhaushalt 2019/2020 bereitgestellt werden sollten. Eine interne Schätzung beziffere die Sanierungskosten auf 660.000 €. Die Kosten für einen bedarfsgerechten verkleinerten Neubau mit Einbringung einer mobilen Kühlanlage würden sich auf 710.000 € belaufen. Man habe sich dazu entschlossen, lieber den Weg mit dem Neubau zu gehen. Nach Ermittlung der genauen Kostenhöhe solle eine entsprechende Beschlussvorlage erstellt und dem Rat vorgelegt werden.

Herr Krebs führt aus, die Friedhofsgruppe habe es sich mit dieser Problematik nicht leicht gemacht. Die Unsicherheit bei der Kostenschätzung für einen Neubau sei wesentlich geringer, als bei der Kostenschätzung für eine Sanierung. Er möchte anmerken, die Arbeitsgruppe „Friedhof 2050“ habe mit großem Eifer und Willen zum Konsens getagt. Aus seiner Sicht sei eine positive Arbeit, als Vorarbeit für den Gemeinderat, geleistet worden. Hierfür möchte er allen Kollegen und den Ortsvorstehern, die in der Friedhofsgruppe mitarbeiten, seinen Dank aussprechen.

Herr Zimmer kann Herrn Krebs nur beipflichten, dass die Arbeitsgruppe sehr konstruktiv tage und in vielen Bereichen vorangekommen sei. Die Arbeitsgruppe sei eingerichtet worden, da die Thematik zu komplex sei, um sie in den Ausschüssen zu behandeln. Hier sei das Ziel, etwas für die Zukunft aufzustellen und zu versuchen, die Kosten des Friedhofswesens zu verringern. Die

Arbeitsgruppe habe sich jeden Friedhof und jede Leichenhalle angesehen. In Heusweiler sei die Situation so, dass die bestehende Leichenhalle bautechnisch fast nicht zu retten sei. Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Von Herrn Wark bezüglich der Größe des Neubaus angesprochen, erläutert der Vorsitzende, dass dies der Entwicklung und den zeitlichen Geschehnissen angepasst werde. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt er über die Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

Auf Empfehlung der Projektgruppe „Friedhof 2050“ beschließt der Gemeinderat, Mittel für den Abriss der alten und maroden Aussegnungshalle und Neubau einer bedarfsgerechten neuen Aussegnungshalle im Haushalt 2019/20 in Höhe von 710.000,-- € einzustellen.

zu 7 Bebauungsplan "Engelsheck" im Ortsteil Eiweiler - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zu den Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: BV/0077/17

Der Vorsitzende hält fest, dass hier noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Einfahrtsituation bestanden habe und erteilt Frau Thewes das Wort.

Diese teilt mit, dass zwischenzeitlich ein Termin mit dem Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) vor Ort stattgefunden habe. Neben Vertretern der Verwaltung Neunkirchen hätten auch Vertreter der Straßenmeisterei Lebach am Termin teilgenommen. Es sei einstimmig festgelegt worden, dass eine Öffnung der Lärmschutzwand definitiv nicht möglich sei. Eine Zufahrt im unteren Bereich sei möglich, wenn die beiden vorhandenen Garagen abgerissen würden. Die Zufahrt zur B 268 sei in beiden Richtungen nicht unproblematisch. Seitens des LfS würde es funktionieren, wenn nur das Rechtsabbiegen möglich sei, wenn also von der B 268, aus Richtung Heusweiler-Eiweiler kommend, direkt auf die Fläche abgebogen und von der Ausfahrt des Geltungsbereiches zur B 268 in Richtung Lebach ausgefahren werde. Für Linksabbieger aus Lebach kommend direkt auf das Gelände von der B 268 sei nicht möglich und auch die Ausfahrt vom Gelände in Richtung Heusweiler sei nicht möglich. Hier müsse die Lebacher Straße genutzt werden, so dass über die Vorfläche, die Parzelle 16/10 komplett durchfahren werden müsse und die Ausfahrt, wo derzeit die Bäckerei sei, genommen werde. Dies sei von Seiten des LfS möglich. Es sei auch ausdrücklich geäußert worden, dass die Möglichkeit bestünde, diesen Ein- und Ausfahrtsbereich entlang der B 268 von Seiten der Gemeinde nicht zu erlauben, da ein geringes Gefahrenpotenzial bestehen bleiben würde. Dies sei das Ergebnis der Abstimmung gewesen. Wenn es auch die Mehrheit im Rat finden würde, würde der Bebauungsplan entsprechend angepasst werden, dass nur das Rechtsabbiegen möglich sei, aber nicht Ein- und Ausfahrt links.

Herr Schwindling merkt an, dass im Bau- und Verkehrsausschuss etwas anderes diskutiert worden sei, nämlich ob die Einfahrt in die Lebacher Straße nicht weiter oberhalb, d. h. außerhalb des Fahrbahnteilers, wesentlich sinnvoller sei, als dort,

wo nur rechts gefahren werden könne. Aus seiner Erfahrung im verkehrstechnischen Bereich könne er sagen, dass eine Ein- und Ausfahrt rechts dort Sinn mache, wo im Anschluss eine Wendemöglichkeit bestehe. Dies sei hier nicht der Fall und würde somit das Gefahrenpotential erhöhen. Er verdeutlicht dies am Beispiel der Ausfahrt an den Gemeindewerken. Seiner Meinung nach sollte überprüft werden, ob eine Einfahrt in die Lebacher Straße oberhalb des Fahrbahnteilers angelegt werden könne.

Frau Thewes teilt mit, hier werde kein Problem gesehen, weil auch auf der anderen Straßenseite bereits Ein- und Ausfahrten bestünden, wie beispielsweise bei der Sparkasse. Dies stelle seitens des LfS kein Problem im unteren Bereich dar.

Von Herrn Zimmer auf die Zufahrt zwischen dem Bäckerladen und dem anderen Haus angesprochen, teilt Frau Thewes mit, dass dies baulich möglich wäre.

Herr Zimmer hält fest, im Bau- und Verkehrsausschusses sei klar geäußert worden, dass eine Zufahrt auf der B 268 aus den von Herrn Schwindling genannten Gründen nicht gewollt sei. Es sollte geprüft werden, ob der Bauherr eine Zufahrt zwischen den Häusern hinbekomme. Somit würde sichergestellt werden, dass die Lärmschutzwand bestehen bleiben könne. Des Weiteren sollte vertraglich festgelegt werden, dass keine späteren Berechtigungen für Lärmschutzmaßnahmen entstehen könnten.

Frau Thewes führt aus, dass der Lärmschutz derzeit vom LfS geprüft werde. Im Grunde müsse dann auch die Verkehrssituation ganz genau geprüft werden.

Herr Zimmer unterbreitet im Namen der SPD-Fraktion den Vorschlag, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen, bis eine Klärung erfolgt sei. Da für die Verkehrsregelung die Verkehrsbehörden zuständig seien, sollte eine entsprechende schriftliche Anfrage erfolgen.

Herr Schwindling sieht dies auch so. Der Bau- und Verkehrsausschuss habe einen klaren Beschluss gefasst, dass die Verwaltung überprüfen solle, ob die Zuwegung weiter oberhalb zwischen den Garagen möglich sei. Dieses Ergebnis hätte er gerne vor der Beschlussfassung vorliegen.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zur Beratung und Beschlussfassung in die nächste Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses zu vertagen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt in die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses zu verweisen.

zu 8 Kosten "Vorhabenbezogener Bebauungsplan" - Antrag der UBH-Gemeinderatsfraktion **Vorlage: BV/0121/17**

Der Vorsitzende erteilt dem Antragsteller das Wort.

Herr Wark führt aus, in der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Heusweiler sei eine Ausnahmegenehmigung mit einem Pauschalbetrag von 3.000 € aufgeführt. Die UBH halte dies sozial für nicht gerechtfertigt, da hier keine Unterscheidung in große oder kleine Objekte erfolge. Die Gebührensatzung sollte entsprechend geändert und der Pauschalbetrag in Höhe von 3.000 € abgeschafft werden. Hier sollte eine Staffelung zwischen 500 € und 10.000 € erfolgen, so dass große Projekte auch mit höheren Beträgen belastet würden.

Der Vorsitzende teilt mit, der Aufwand innerhalb der Verwaltung sei der gleiche, egal ob es sich um große oder kleine Objekte handle. Die Kosten in Höhe von 3.000 € seien nicht aus der Luft gegriffen, sondern seinerzeit als Mittelwert festgelegt worden. Dies seien die tatsächlich anfallenden Kosten bei einer entsprechenden Änderung. Im Bau- und Verkehrsausschuss habe man sich dahingehend verständigt, die Verwaltung zu beauftragen, Alternativen hinsichtlich der Pauschale zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu eruieren.

Herr Schwindling hält für die CDU-Fraktion fest, die Intention des Antrages werde generell begrüßt. Er spricht sich ebenfalls für die Etablierung eines gerechteren Systems aus und verdeutlicht dies am Bau einer Garage bzw. eines Carports.

Herr Krebs gibt dem Kollegen Schwindling Recht, dass die Intension des Antrages nachvollziehbar sei. Er gebe jedoch zu bedenken, dass im Rahmen der EVS-Satzung über verursacherbezogene Kosten gesprochen worden sei. Wenn der Verwaltungsaufwand beim Bau einer Garage genauso groß wie bei einem Großprojekt sei, dann halte er es rechtlich für unzulässig, hier verschiedene Gebühren zu erheben, da die Gebühren die Verwaltungskosten decken sollten. Er habe nichts dagegen, eine andere Regelung zu finden, die kleinere Projekte etwas günstiger stellen würde. Er wisse jedoch im Moment nicht, wie dies umzusetzen sei. Es sollten keine rechtlich angreifbaren Positionen vorgeschlagen werden.

Herr Flöhl merkt an, dass hierbei zwischen den tatsächlich anfallenden Gebühren nach dem Verursacherprinzip und dem Begriff der Solidarität unterschieden werden sollte.

Herr Zimmer kann nicht sagen, ob das Solidaritätsprinzip hier greife. Eine Umsetzung erachte er als schwierig, da festgelegt werden müsse, nach welchen Kriterien hier entschieden werde. Er halte den Vorschlag der Verwaltung, die Prüfung einer Staffelung der Gebühren nach Arbeitsaufwand, für sinnvoll.

Herr Krebs warnt vor der Argumentation von Herrn Flöhl. Mit der gleichen Argumentation könnte man sich auch dahingehend verständigen, aus Solidaritätsgründen alle Bestattungen zu gleichen Kosten abzurechnen, gleichgültig welcher Aufwand der Kommune entstehe.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, teilt der Vorsitzende mit, dass die Verwaltung über die erlangten Informationen nochmals berichten werde. Er lässt über die Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bezüglich der Pauschale zu den Kosten „Vorhabenbezogener Bebauungsplan“ gerechtere Alternativen zu eruiieren und gegebenenfalls zu entwickeln.

zu 9 Konventionalstrafen - Klausel bei der Vergabe von Bauaufträgen der Gemeinde - Antrag der UBH-Gemeinderatsfraktion Vorlage: BV/0122/17

Der Vorsitzende erteilt dem Antragsteller das Wort.

Herr Wark merkt an, dass es in der Wirtschaft üblich sei, bei Bauvorhaben Konventionalstrafen hinsichtlich der Fertigstellung zu vereinbaren. Dies sei für beide Vertragspartner von Vorteil. Da es fast nur positive Erfahrungen in diesem Bereich gebe, sollte dies auch von der Gemeinde wahrgenommen werden.

Der Vorsitzende hält fest, im Bau- und Verkehrsausschuss habe man sich dahingehend verständigt, dass seitens der Verwaltung geprüft werden solle, ob und wie der Vorschlag umzusetzen sei. Die Vorlage solle bis zur Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses im Januar 2018 zurückgestellt werden, um sie mit den Ergebnissen der Verwaltung erneut diskutieren zu können.

Herr Schwindling merkt an, dass sogenannte Vertragsstrafen nach § 11 VOB immer eine Risikoverlagerung nach sich ziehen würden. Dies bedeute, je mehr Risiken dem Auftragnehmer auferlegt würden, umso höher gestalte sich der Preis, da der Auftragnehmer das Risiko einpreisen müsse. Komme es tatsächlich zu einem Verzug oder zu ähnlichem, könnte dies Vertragsstrafen nach sich ziehen, wobei die Nachweispflicht dem Auftraggeber obliege. Dies sei alles nicht so einfach. Hinzu kämen entsprechende Urteile, wie beispielsweise die Entscheidung des BGH aus 2003, dass Vertragsstrafen bis 5 % der Gesamtsumme unwirksam seien. Ein Oberlandesgericht habe 2007 entschieden, dass 8 % unwirksam seien. Ob ein Auftragnehmer 5 % Vertragsstrafe zahlen müsse, sei nicht unbedingt ein ausschlaggebender Punkt, ein Projekt schneller zu organisieren. Generell werde der Antrag begrüßt, da er für das Thema sensibilisiere.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Angelegenheit umgesetzt werden kann. Der Tagesordnungspunkt wird in den Bau- und Verkehrsausschuss im Januar 2018 zurückgestellt.

zu 10 Lärmschutzmaßnahmen im Bereich A8 / Numborn - Antrag der UBH-Gemeinderatsfraktion Vorlage: BV/0123/17

Der Vorsitzende erteilt dem Antragsteller das Wort.

Herr Wark führt aus, dass Numborn aufgrund seiner Lage neben der A 8 und des

stark gestiegenen Verkehrs in diesem Bereich mit schätzungsweise über 30.000 Fahrzeugen pro Tag eine Belastung für Teile der Bevölkerung darstelle. Er verweist auf das Lärmgutachten aus 2014, das der Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) erstellt habe. Inwieweit dieses Gutachten weiter verfolgt werde, sei nicht bekannt. Daher werde die Verwaltung aufgefordert, sich auch für diesen kleinen Ortsteil einzusetzen, so dass eine Lärmschutzwand errichtet werde.

Der Vorsitzende weist darauf hin, die Verwaltung sei im Bau- und Verkehrsausschuss beauftragt worden zu prüfen, ob der EU-Lärmschutzaktionsplan diese Lärmschutzmaßnahme im Bereich der A8 Numborn beinhalte. Daher sei die Entscheidung, ob der Antrag weiter verfolgt werden solle, in die heutige Sitzung vertagt worden.

Herr Flätgen teilt mit, dass ein Lärmaktionsplan von dem GSB Schalltechnischen Beratungsbüro Prof. Dr. Kerstin Giering in 2013 erarbeitet und im Gemeinderat vorgestellt worden sei. Dieser Lärmaktionsplan solle alle 5 Jahre fortgeschritten werden, d. h. die Gemeinde müsste den Plan in 2018 neu aufstellen bzw. ergänzen. Dem Maßnahmenkatalog des Plans sei zu entnehmen, dass im Bereich der Bundesautobahnen A1 und A8 sowie im Bereich der Landstraße L 136 kurzfristig kein Handlungsbedarf gesehen werde, da nur wenige Betroffene in den relevanten Pegelklassen zu verzeichnen seien. Maßnahmen, die kurzfristig und mit geringen Kosten zu realisieren seien, sollten selbstverständlich eingeführt werden. Hier müsse der Gemeinderat entscheiden, wie er weiter vorgehen wolle. Zuständig für diesen Bereich sei das Umweltministerium.

Herr Zimmer bezieht sich auf die Äußerung von Herrn Schwindling im Bau- und Verkehrsausschuss, dass bei der Flächenumnutzung zum Autobahnbaus die Errichtung einer Lärmschutzwand Teil des Autobahnbaus gewesen sei. Er möchte wissen, ob dies seitens der Verwaltung überprüft worden sei.

Der Vorsitzende antwortet, dies sei überprüft worden, es sei jedoch kein Bestandteil der Genehmigung zum Autobahnbaus gewesen.

Herr Zimmer hält fest, da es sich um eine Bundesautobahn handle, sei der Bund zuständig, so dass die Gemeinde keine Lärmschutzwand errichten könne. Seitens der Verwaltung könnte jedoch ein Anschreiben an das zuständige Ministerium gerichtet werden, um erneut prüfen zu lassen, ob für diesen Bereich Handlungsbedarf bestehe.

Frau Trappmann merkt an, dass es seit der Erstellung des Gutachtens in 2013 zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens gekommen sein könnte.

Da der Antrag der UBH ernst genommen werde, schlägt Herr Schwindling vor, beim LfS nachzufragen, ob in Zukunft Planungen für diesen Bereich bestünden bzw. die eventuell geänderte Verkehrssituation ein Argument liefere, die Angelegenheit weiter zu verfolgen.

Der Vorsitzende antwortet, dass man dies machen könne.

Herr Hill fragt, ob das Lärmgutachten den Ratsmitgliedern digital zur Verfügung stehe bzw. zugänglich gemacht werden könne. Er spricht auch die

Lärmschutzwand in Kirschhof an, die seinerzeit aus Klärschlamm aufgebaut worden sei und sich in einem schlechten Zustand befinde.

Einstimmiger Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, vom Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) Daten im Hinblick auf die Lärmschutzmaßnahmen im Bereich A 8 / Numborn abzufragen. Des Weiteren wird um Stellungnahme des LfS gebeten, ob in naher Zukunft entsprechende Maßnahmen zu erwarten seien.

zu 11 **Mitteilungen und Verschiedenes**

zu 11.1 **Volkstrauertag 2017**

Der Vorsitzende spricht seinen Dank für die gemeinsame Gedenkfeier am Volkstrauertag aus, welche eine durchweg positive Resonanz erhalten habe. Bereits beim Verlassen der Veranstaltung sei er von Bürgern angesprochen worden, dass es sich um eine würdige Feier gehandelt habe. Von den zahlreich vertretenen Hilfsorganisationen habe man ein dickes Lob erhalten, das er gerne an die Ortsvorsteher weitergeben wolle. Er möchte sich bei den Ortsvorstehern und den Ortsräten für die Entscheidung, diesen Weg gemeinsam mit der Verwaltung zu gehen, bedanken. Dies sei eine mutige Entscheidung gewesen, da man nicht nur positive Stimmen aus der Öffentlichkeit erfahren habe. Die Pfarrer Trauten und Marx hätten bereits neue Ideen für das nächste Jahr entwickelt, um die Veranstaltung noch verbessern zu können. Es habe sich um einen gelungenen Festakt gehandelt. Abschließend möchte er sich beim Ortsvorsteher von Heusweiler, Herrn Maas, bedanken, der maßgeblich an der Organisation beteiligt gewesen sei.

zu 11.2 **Gefahrenstellen beim widerrechtlichen Linksabbiegen**

Herr Krebs hält fest, dass unter dem Tagesordnungspunkt Bebauungsplan „Engelsheck“ über die Gefahren des Linksabbiegens gesprochen worden sei. In dem Zusammenhang möchte er darauf aufmerksam machen, dass es in der Ortsdurchfahrt Heusweiler drei Stellen gebe, an denen widerrechtlich immer wieder links abgebogen werde. Dies könne fast bei jeder Ortsdurchfahrt festgestellt werden. Hierdurch würden gefährliche Situationen verursacht. Es handele sich um die beiden Ausfahrten neben dem ehemaligen Postgebäude, die Ausfahrt aus der Schillerstraße und die Ausfahrt am Parkplatz am ehemaligen Straßenbahndepot, wo heute die Gemeindewerke ansässig seien. Er hätte gerne gewusst, ob die Verwaltung diesbezüglich etwas unternehmen könne.

Der Vorsitzende hält fest, die Verwaltung werde sich der Angelegenheit annehmen. Da entsprechende bauliche Maßnahmen nicht überall umzusetzen seien, werde eine Verhinderung des Linksabbiegens mit Sicherheit schwierig.

zu 11.3 **Autohandel in der Straße "Am Bahnhof"**

Herr Hill spricht den Autohandel auf der freien Fläche in der Straße „Am Bahnhof“ an und fragt, ob dieser genehmigt bzw. das Gelände hierfür ausgelegt

sei.

Frau Thewes teilt mit, dass hierfür keine Genehmigung bestehe. Die Verwaltung habe diesbezüglich bereits die Untere Bauaufsicht (UBA) informiert.

zu 11.4 Verkehrsspiegel Ecke Jahnstraße / Lebacher Straße

Herr Wachall bezieht sich ebenfalls auf die bereits angesprochenen gefährlichen Ein- und Ausfahrten und möchte hierzu den Verkehrsspiegel in Eiweiler, Ecke Jahn- / Lebacher Straße in Erinnerung bringen. In der jetzigen Jahreszeit sei dieser Spiegel im Grunde genommen absolut nutzlos, da er entweder beschlagen oder zugefroren sei. Zudem sei er in den vergangenen Tagen des Öfteren gefragt worden, ob ein Austausch des Spiegels erfolgt sei, da dieser wohl eine andere Wölbung aufweise. Außerdem seien die Fahrzeuge erst sehr spät zu erkennen bzw. nicht gut zu sehen, wenn die Beleuchtung nicht eingeschaltet sei. Hier sei es wohl nur eine Frage der Zeit, bis an dieser Stelle ein Unfall passiere.

Der Vorsitzende sagt eine Überprüfung der Angelegenheit zu.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:52 Uhr und fährt nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit mit der Tagesordnung fort.